

BAföG – Finanzielle Basis fürs Studium ab WS 2026/27

Infoveranstaltung
Studienfinanzierung
HTWK Leipzig

Leipzig, 09.10.2026



Referent

Ass. jur. Jevgeni Litvinov

- Abteilungsleiter Amt für Ausbildungsförderung
- Telefon: +49 (0) 341 / 96 59 738
- litvinov@studentenwerk-leipzig.de

Studentenwerk Leipzig
Amt für Ausbildungsförderung
Goethestraße 6
04109 Leipzig



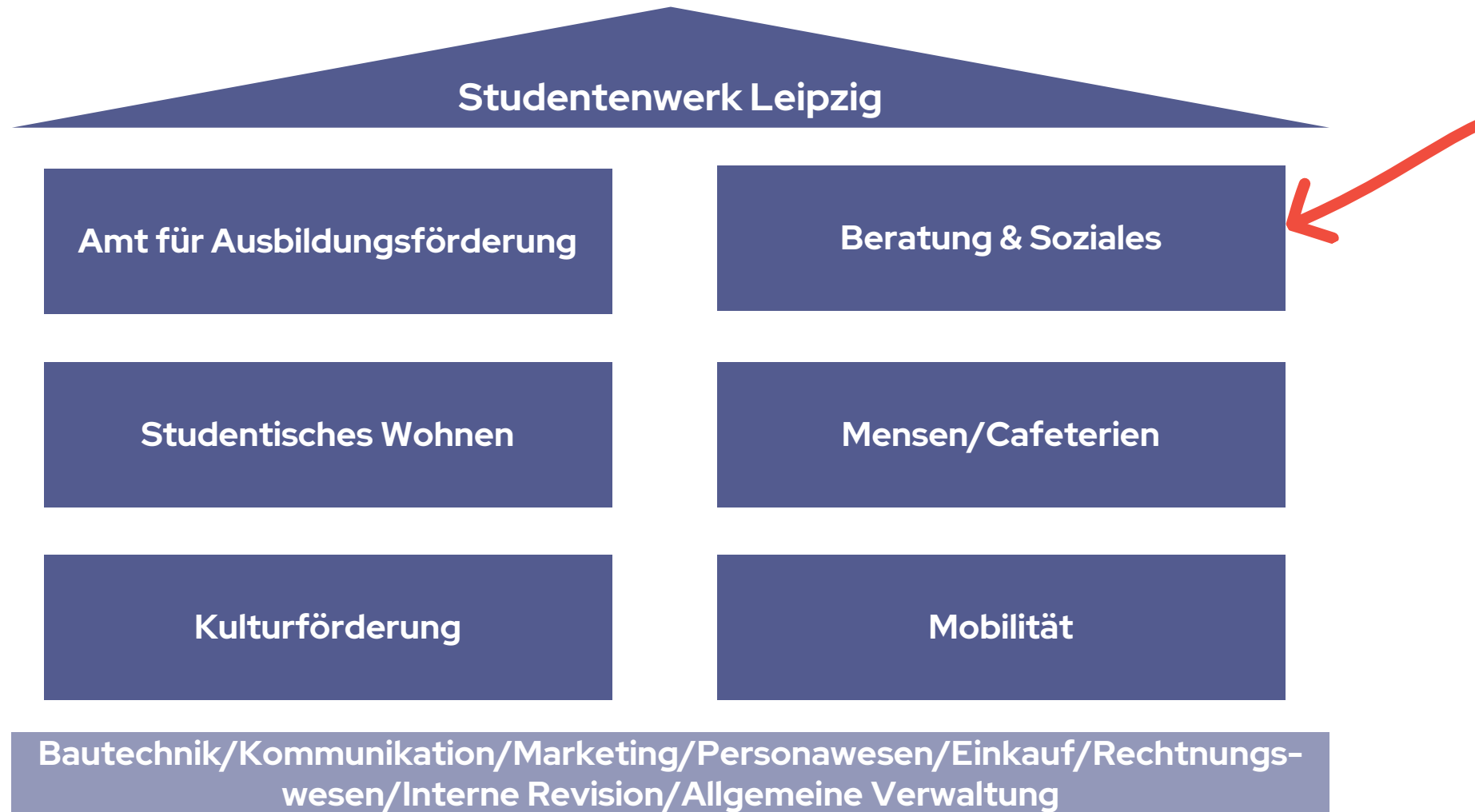
Amt für Ausbildungsförderung im Studentenwerk

- 33 Mitarbeiter:innen
- Zuständig für Studierende der Hochschulen in Leipzig
- 10.170 Anträge in 2025, hiervon ca. 7.300 Zahlfälle
- 57,51 Mio. Euro ausgezahlte Förderung
- 665 Euro durchschnittlicher Förderungsbetrag



**Damit
Studieren
gelingt!**

320 Mitarbeiter:innen für ein rundum Sorglos-Paket fürs Studium in Leipzig



Agenda

- I. BAföG, was ist das überhaupt? 
- II. Welche Ausbildungen werden gefördert?
- III. BAföG-Höchstsatz und Freibeträge
- IV. Wie stelle ich einen Antrag?
- V. **Und während der Ausbildung?** (Fachrichtungswechsel, Leistungsnachweis, Förderungshöchstdauer und Ausnahmetatbestände)

BAföG, was ist es überhaupt?

- BAFöG = Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Sozialleistung, auf die ein **Rechtsanspruch** besteht
- **Bedürftigkeit** ist nachzuweisen, aber sehr **großzügige Freibetragsregelung**
- Besonderheit: mind. die Hälfte ist geschenkt!
- Zinsloses Darlehen, max. 10.010 Euro
- Beginn Rückzahlung 5 Jahre nach FHD



Keine Angst vor Verschuldung!

Agenda

- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Welche Ausbildungen werden gefördert? 
- III. BAföG-Höchstsatz und Freibeträge
- IV. Wie stelle ich einen Antrag?
- V. **Und während der Ausbildung?** (Fachrichtungswechsel, Leistungsnachweis, Förderungshöchstdauer und Ausnahmetatbestände)

Welche Ausbildungen werden überhaupt gefördert?



Grundsatz: Erste und nur eine einzige Ausbildung

Im Hochschulbereich: **Bachelor-, Diplom-Staatsexamensstudium**

Masterausbildung, die auf einen Bachelorabschluss aufbaut

Eine einzig weitere Ausbildung, wenn erste Ausbildung keine Hochschulausbildung war

Agenda

- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Welche Ausbildungen werden gefördert?
- III. BAföG-Höchstsatz und Freibeträge 
- IV. Wie stelle ich einen Antrag?
- v. **Und während der Ausbildung?** (Fachrichtungswechsel, Leistungsnachweis, Förderungshöchstdauer und Ausnahmetatbestände)

Wie arbeiten die BAföG-Ämter?

- Berechnung des Leistungsanspruchs in drei Schritten:

1. Ermittlung des Bedarfs
 2. Abzüglich eigenem Einkommen und Vermögen
 3. Abzüglich anzurechnendem Elterneinkommen
- = BAföG-Anspruch**

Abbildung im Bescheid

Festsetzung des monatlichen Förderbetrages		
Gesamtbedarf		992,00
Angerechnetes Einkommen und Vermögen d. Auszubildenden	-	0,00
Angerechnetes Einkommen der Eltern	-	570,61
errechneter Förderungsbetrag		<u>421,39</u>
Monatlicher Förderungsbetrag nach § 51 Abs. 3 abgerundet		421,00 €
davon Zuschuss	210,50	
davon Darlehen	210,50	

Wie hoch ist die maximale BAföG-Förderung?

- In der Regel entscheidet das Alter und die Wohnsituation:

bis 25. Geburtstag	bis 30. Geburtstag	ab 30. Geburtstag
...wohnen bei den Eltern / nicht bei den Eltern	...nicht bei den Eltern wohnend	...nicht bei den Eltern wohnend
KV/PV in der Familienversicherung	KV/PV als Student:in selbst versichert	KV/PV als Student:in freiwillig versichert
<u>534€ / 855€</u>	<u>671€ / 992€</u>	<u>767€ / 1.088€</u>

Freibeträge der Auszubildenden



Foto: freepik / @ededchechine

Vermögen* (Alter im Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend):

- bis 30. Geburtstag = **15.000,00€**
- ab 30. Geburtstag = **45.000,00€**



Foto: freepik / 3dimages

Einkommen* bei gleichzeitiger BAfÖG-Förderung:

- **603 €** monatlich bzw. **7.236 €** jährlich (jeweils brutto); ab 01.01.2027 sogar **633 €**

*Freibeträge erhöhen sich bei verheirateten Auszubildenden bzw. für jedes eigene Kind

Einkommensverhältnisse der Eltern

Wann wird auf das Einkommen der Eltern verzichtet?

- ✓ Eltern bzw. Elternteil verstorben
- ✓ Aufenthaltsort der Eltern unbekannt
- ✓ Eine der Voraussetzungen des § 11 Abs. 3 BAföG (elternunabhängige Förderung) ist erfüllt

Elternunabhängige Förderung, § 11 Abs. 4 BAföG

...jeweils zum Beginn des Ausbildungsabschnitts

- ✓ das 30. Lebensjahr bereits vollendet
- ✓ nach Vollendung des 18. Lebensjahres mind. fünf Jahre erwerbstätig gewesen
- ✓ nach Abschluss einer zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung drei Jahre oder im Fall einer kürzeren Ausbildung entsprechend längere Zeit erwerbstätig gewesen.

Agenda

- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Welche Ausbildungen werden gefördert?
- III. BAföG-Höchstsatz und Freibeträge
- IV. Wie stelle ich einen Antrag? 
- V. **Und während der Ausbildung?** (Fachrichtungswechsel, Leistungsnachweis, Förderungshöchstdauer und Ausnahmetatbestände)

Antragstellung: was ist zu beachten?



Welche Frist ist zu beachten?

BAföG wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung geleistet.

Notfalls **formlos** und **unvollständig**, dafür Rechtzeitig, um keinen Monat zu verlieren!

Bearbeitungszeiten beachten!

- ca. 8-12 Woche ab Vollständigkeit
- Daher: Antrag frühzeitig stellen, d.h. mindestens 2 Monate vor Ausbildungsbeginn!

Wie stelle ich einen Antrag?

...in drei Schritten:

1. Schritt

Formblätter ausfüllen

2. Schritt

Erforderlich
**Unterlagen/Nach-
weise** beifügen

3. Schritt

Alles zusammen an das
BAföG-Amt **senden/
übergeben**

Wie stelle ich einen Antrag?



Diese Formblätter brauchst du

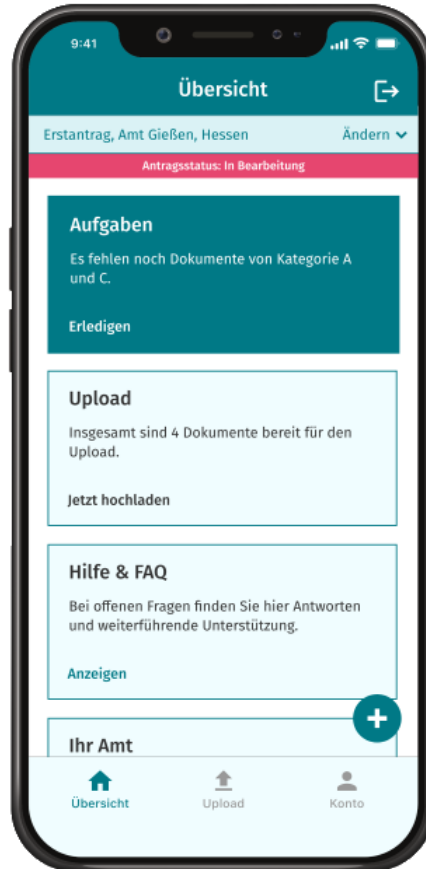
→ Erstantrag



→ Weiterförderungsantrag



Wie beantrage ich BAföG?



Unser Tipp:

Kostenlos und medienbruchfrei auf
www.BAföG-digital.de

Vorteile

- Vollständig kostenlos!
- Nachreichen von Unterlagen / Mitteilen von Änderungen (z.B. nach Umzug) möglich
- Eingangs- und Bearbeitungsbestätigung direkt aus Smartphone!
- Registrierung bei BundID auch mit Nutzernamen & Passwort möglich

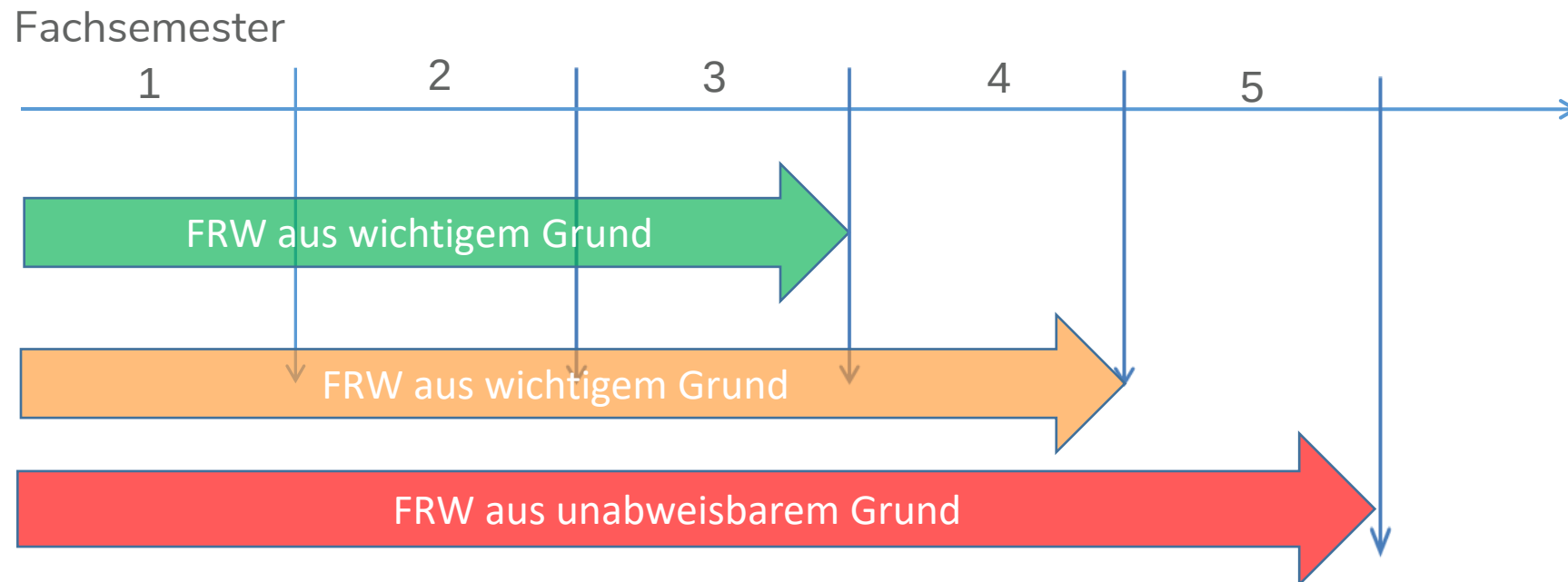
Agenda

- I. BAföG, was ist das überhaupt?
- II. Welche Ausbildungen werden gefördert?
- III. BAföG-Höchstsatz und Freibeträge
- IV. Wie stelle ich einen Antrag?
- V. **Und während der Ausbildung?** (Fachrichtungswechsel, Leistungsnachweis, Förderungshöchstdauer und Ausnahmetatbestände)



Fachrichtungswechsel § 7 Abs. 3 BAföG

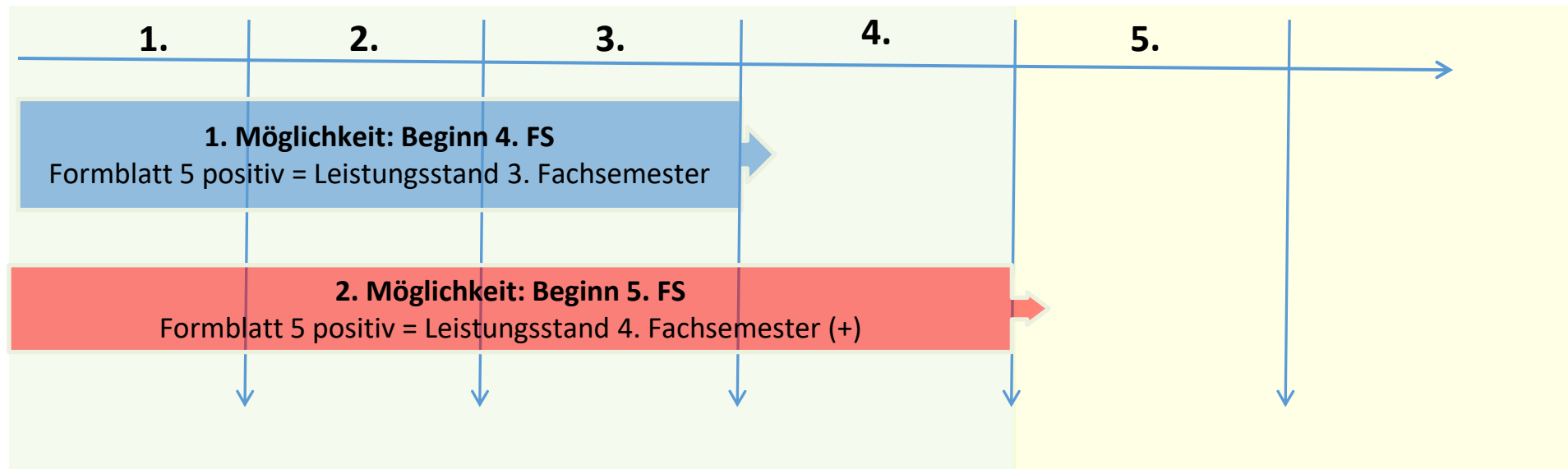
- Fachrichtungswechsel, z.B. von Bauingenieurwesen zu Elektrotechnik



Leistungsnachweis, § 48 BAföG

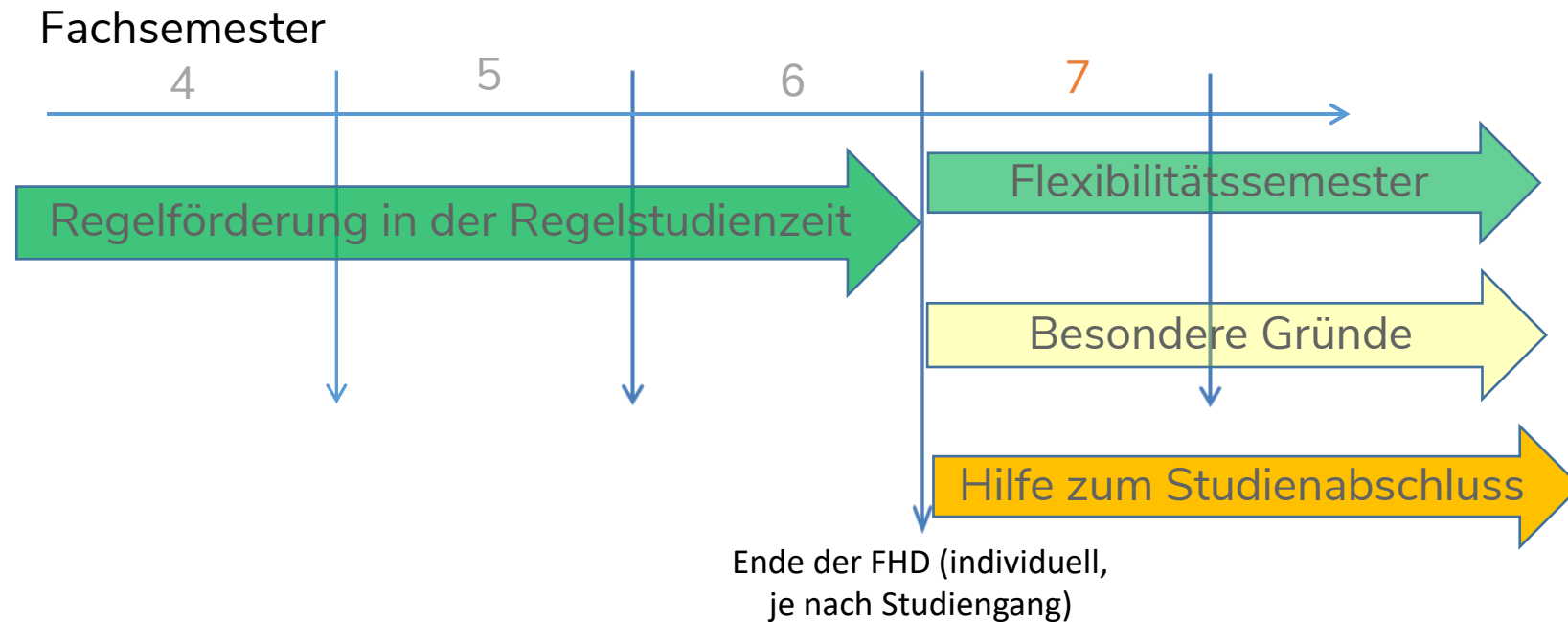
- Positiver Leistungsnachweises FB 05 (§ 48 Abs. 1 BAföG) erforderlich, um bis Studienende Förderung zu erhalten. In der Regel wie folgt:

Fachsemester



Förderungshöchstdauer, § 15 Abs. 3 BAföG

- Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus?



Förderungshöchstdauer, § 15 Abs. 3 BAföG

Welche Verzögerungsgründe rechtfertigen eine längere Förderung?

- (eigene) Krankheit
- (eigene) Behinderung
- Schwangerschaft bzw. Erziehung eigener Kinder bis 14 Jahre
- Pflege naher Angehöriger (ab Pflegegrad 3)
- Mitwirkung in Hochschulgremien (z.B. StuRä)

30. BAföG-Novelle ab SoSe 2027?

Welche Änderungen sind aktuell bekannt bzw. geplant?

- Anhebung der Bedarfssätze
- Höhere Freibeträge beim Einkommen der Eltern
- Abschaffung Leistungsnachweis nach dem 5. Fachsemester
- Antragstellung ausschließlich über BAföG-Digital

Wie erreichen Sie uns?

Unsere Webseite

www.studentenwerk-leipzig.de

Persönliche Sprechzeiten

Dienstag 13.00-16.00 Uhr

Donnerstag 09.00-11.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr

Post-/Besucheranschrift

Studentenwerk Leipzig

Amt für Ausbildungsförderung

Goethestraße 6 // 04109 Leipzig

**Wir sind für Sie
da!**